

Zur Wintersession 2006 der Eidgenössischen Räte

Konkurrenzfähig durch Innovation

Der immer härtere internationale Wettbewerb verlangt von den schweizerischen Unternehmen eine hohe Innovationsleistung. Zur Unterstützung der Unternehmen soll der Staat drei Handlungsachsen verfolgen: Erstens muss die Bildungs- und Forschungspolitik durch mehr Wettbewerb und eine leistungsorientierte Finanzierung auf Spitzenleistungen ausgerichtet werden, und zwar in allen Bereichen und auf allen Stufen. Zweitens soll der schweizerische Patentschutz nach internationalen Standards ausgestaltet werden und für alle Gebiete der Technik (auch für die biotechnologischen Produkte) gelten. Drittens müssen innovative Produkte möglichst rasch die Marktzulassung in der Schweiz erhalten.

Patentgesetz-Revision (05.082)

SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt den Antrag von Bundesrat und Rechtskommission zur Präzisierung des Patentschutzes für biotechnische Erfindungen. Dieser bringt – entgegen oft gehörten Vorurteilen – keine Ausweitung des Patentschutzes, sondern schafft durch eine Anpassung des Rechts an die technologischen und internationalen Entwicklungen die nötige Rechtssicherheit. Biotechnologische Erfindungen sollen – wie für alle übrigen Erfindungen auch – den uneingeschränkten Stoffschutz erhalten.

Der Antrag von Bundesrat und Rechtskommission beruht auf einem ausgewogenen, breit abgestützten Kompromiss. Getragen wird er namentlich von den Forschern in den Hochschulen, von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften, von den kleinen und mittleren Biotechnologie-Unternehmen sowie von der chemischen und pharmazeutischen Industrie. Diese sinnvolle Lösung verhindert die Diskriminierung und Schwächung einer der zukunftsreichsten Forschungsrichtungen.

Gesonderte Beratung der Parallelimport-Frage (Motion 06.3633)

Die Frage der Parallelimporte ist komplex. Mit einem übereilten Entscheid, den Parallelimport patentgeschützter Erzeugnisse zuzulassen, machte die Schweiz andern Ländern einseitig Zugeständnisse. Sie würde damit internationales Vertragsrecht (WTO / TRIPS) verletzen und den Patentschutz wesentlich schwächen – mit längerfristig gravierenden Nachteilen für unser Land, welche die vermuteten kurzfristigen Vorteile deutlich überwiegen.

Bei dieser Frage steht einiges auf dem Spiel. Das hat auch der Bundesrat erkannt. Daher will er die Motion 06.3633 der Rechtskommission des Nationalrates (Ausklammerung der Parallelimportfrage aus der Patentgesetz-Revision) entgegennehmen, was zu begrüssen ist. Damit wird es möglich,

- die Parallelimportfrage einer sorgfältigen Prüfung aller Vor- und Nachteile zu unterziehen und
- bei der Patentgesetz-Revision unbelastet davon zu entscheiden, wie die Rahmenbedingungen für eine dank Innovation erfolgreiche Schweiz nachhaltig zu verbessern sind.

Agrarpolitik 2011 (06.038): Gegen Parallelimporte patentgeschützter Pflanzenschutzmittel aus aller Welt

SGCI Chemie Pharma Schweiz lehnt den Vorschlag der WAK des Ständerates zur Einführung der internationalen Erschöpfung für landwirtschaftliche Produktionsmittel ab. Diese Sonderlösung würde in der Praxis fast ausschliesslich innovative Pflanzenschutzmittel treffen und die Kosten der landwirtschaftlichen Produktionsmittel nicht senken.

Wie eine Studie im Auftrag des BLW vom Herbst 2005 in einem Preisvergleich Deutschland-Schweiz nachweist, ist bei Pflanzenschutzmitteln der Patentschutz nämlich nicht der Grund für Preisdifferenzen zum Ausland. Ausschlaggebend für höhere Preise in der Schweiz sind vielmehr die hierzulande höheren Beratungs- und Vertriebskosten.

Zudem: Es ist sinnlos, im Landwirtschaftsgesetz (Art. 27b) für landwirtschaftliche Produktionsmittel eine spezielle Patentregelung zu schaffen, wenn im Nationalrat gleichzeitig entschieden werden soll, die Parallelimport-Frage aus der laufenden Patentgesetzrevision herauszulösen und gesondert zu beraten. Bei der Beratung der Agrarpolitik gelten grundsätzlich die gleichen Argumente wie bei der Beratung des PatG: Die einseitige Einführung der internationalen Erschöpfung würde den Patentschutz schwächen und die Innovationsfähigkeit der Schweiz beeinträchtigen.

EU-Forschungsrahmenprogramme (06.078)

SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt – trotz ordnungspolitischer Bedenken – die Fortführung einer integralen Beteiligung der Schweiz an den Forschungsrahmenprogrammen aus integrations- und wissenschaftspolitischen Gründen. Die Schweizer Hochschulen müssen in das internationale und europäische Wissenschaftsnetzwerk eingebunden bleiben und einen diskriminationsfreien Zugang zu den Forschungsprogrammen der EU haben. Die schweizerische Forschung (Nationalfonds, KTI) soll deshalb nicht beschnitten, sondern mit den EU-Programmen besser abgestimmt werden.

Stromversorgungsgesetz (04.083)

SGCI Chemie Pharma Schweiz fordert nach wie vor die rasche und umfassende Öffnung des Strommarktes für die gesamte Industrie, insbesondere auch für die KMU. Bürokratische Auflagen und eine noch stärkere Bevorzugung erneuerbarer Energien, z.B. durch sog. kostendeckende Einspeisevergütungen, lehnt sie aus Kostengründen ab.

Umsetzung CO₂-Gesetz/CO₂-Abgabe (05.057)

Der Preisanstieg der Treib- und Brennstoffe wird die prognostizierte Lenkungswirkung einer Abgabe weit übertreffen. SGCI Chemie Pharma

begrüssst deshalb die Position der UREK des Ständerates, die Einführung der CO₂-Abgabe vom Preisniveau der Brennstoffe abhängig zu machen.

Die in der Energieplattform Chemie zusammengeschlossenen 25 Unternehmen, die mehr als 2/3 des gesamten Energiebedarfs der Branche verbrauchen, haben sich freiwillig zu Massnahmen verpflichtet, welche die CO₂-Emissionen bis 2010 gegenüber 1990 absolut um 17% reduzieren werden (und dies bei einem voraussichtlichen Produktionszuwachs von 170%). Sie werden diese Massnahmen sowie das Monitoring durch die Energieagentur der Wirtschaft weiterführen – unabhängig davon, ob eine verbindliche Vereinbarung getroffen wird, um sich von einer allfälligen CO₂-Abgabe zu befreien.

HMG Art. 33: Standesinitiativen Genf / Wallis (03.308 / 03.310): Keine geeignete Basis zur Änderung dieses HMG-Artikels

SGCI Chemie Pharma Schweiz teilt die Auffassung der SGK des Ständerats, dass zur Zeit kein Anlass besteht, diese Bestimmung des Heilmittelgesetzes (HMG) in dem Sinne zu ändern, wie es die beiden Standesinitiativen vorgeben. Sie sind kein geeigneter Weg, die beim Vollzug von Art. 33 HMG erkannten Probleme zu lösen. Hierfür bedarf es eines neuen Ansatzes, ausgehend von einer sorgfältigen Problemanalyse. Die Absicht der SGK des Ständerats, die Genfer und die Walliser Standesinitiativen definitiv abzuschreiben, verdient Unterstützung.

HMG Art. 33: Geplante Teilrevision - Motion 06.3420 der SGK-S

Die Motion SGK-S will den Bundesrat auffordern, Artikel 33 HMG mit einer Rabattregelung zu versehen. Der Bundesrat will die Motion zwar entgegennehmen; er will jedoch im Rahmen der ohnehin geplanten Teilrevision des Heilmittelgesetzes (HMG) vorerst prüfen, ob Artikel 33 im Bereich der Rabattgewährung zu überarbeiten sei, und dem Parlament gegebenenfalls einen Vorschlag unterbreiten. Ebenso beabsichtigt der Bundesrat, das heute nur für die Arzneimittel geltende Verbot geldwerter Vorteile auf die Medizinprodukte auszuweiten. Die Haltung des Bundesrates weist den geeigneten Weg zur Lösung eines erkannten Problems.